

B e k a n n t m a c h u n gB e s c h l u ß

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 13 BBauG eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hinter der Kirche" dahingehend, daß die vordere Baulinie des Baugrundstückes Nr. 13 aus Gestaltungsgründen 1,60 m näher an die Straße herangezogen wird.

Die Änderung wird als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des o.a. Beschlusses wurde in der Gemeinde Güls am 11.6.1968 ortsüblich veröffentlicht und liegt z.Zt. öffentlich aus.

Begründung: Aus Städtebaulichen Gründen, da das Baugrundstück sehr ungünstig gelagert ist und auf einer Bautiefe von etwa 10 m 5 m Gefälle nach hinten aufweist.

Güls, den 26. Juni 1968

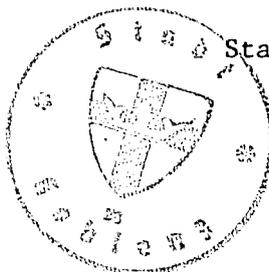


Der Bürgermeister

I.V.

1. Beigeordneter

Ausgefertigt:  
Koblenz, 13.01.1994



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister